

Ressort: Finanzen

Bundesverwaltungsgericht: Rundfunkbeitrag ist rechtmäßig

Leipzig, 18.03.2016, 12:13 Uhr

GDN - Das Bundesverwaltungsgericht hat am Freitag entschieden, dass der Rundfunkbeitrag für "private Haushalte verfassungsgemäß erhoben wird". Demnach müssen alle Haushalte einen Rundfunkbeitrag von derzeit 17,50 Euro im Monat zahlen - auch wenn sie keinen Fernseher oder nur ein Radio besitzen.

"Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht Rechtssicherheit, um in Ruhe weiterarbeiten zu können", erklärte dazu Tabea Rößner, Sprecherin der Grünen für Medien. "Das ist ein wichtiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Fast alle Haushalte in Deutschland haben die Möglichkeit, öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu empfangen: 98 Prozent verfügen über mindestens einen Fernseher, 85 Prozent über einen Internetzugang. Dadurch ist der Beitrag gerechtfertigt, das hat heute das Gericht bestätigt. Vor allem aber wird durch den Beitrag die lästige Schnüffelei in den Wohnungen beendet."

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-69638/bundesverwaltungsgericht-rundfunkbeitrag-ist-rechtmassig.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619